

Beschäftigung „Ehrenamtlicher“ in gemeinnützigen Organisationen - „Übungsleiterpauschale“ und arbeitsrechtlicher Status

Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit von Zahlungen im Rahmen der "Übungsleiterpauschale" bietet gemeinnützigen Trägern Chancen, birgt aber auch Gefahren, wenn die Voraussetzungen verkannt werden. **Das Mindestlohngesetz hat diese Gefahren deutlich erhöht.** Irrtümer über den arbeitsrechtlichen Status der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weit verbreitet. Das zeigen schon die vielen unterschiedlichen Bezeichnungen für solche Personen. Das Seminar zeigt auf, welche Gestaltungen möglich sind und wie Sie Fehler vermeiden.

Themenschwerpunkte

„Übungsleiterfreibetrag“ gem. § 3 Nr. 26 EStG

- Begünstigte Tätigkeiten
- Nebenberuflichkeit
- Nebentätigkeit beim selben Arbeitgeber
- Gleiche Tätigkeit bei verschiedenen Arbeitgebern
- Überschreitung des Freibetrags
- Übungsleiterpauschale und geringfügige Beschäftigung
- Selbständige Tätigkeiten

arbeitsrechtlicher Status der „Ehrenamtlichen“

- Abgrenzung Arbeitnehmer/freier Mitarbeiter
- rechtliche Konsequenzen des Arbeitnehmerstatus
- Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns
- Gleichbehandlungsanspruch und „Phantomlohn“
- Praktische Handhabung der Beschäftigung
- Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG

„Ehrenamtliche“ und Betriebsverfassungsrecht

- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Nähere Auskunft zum Inhalt gibt Ihnen vorab gerne Dr. Hans-Eduard Hille, hille@hille-beden.de.
Fragen zur Organisation beantwortet Ihnen gerne Frau Heike Harings, harings@hille-beden.de

Referent

Der Referent, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Hans-Eduard Hille, ist ein erfahrener Praktiker. Er berät und vertritt seit vielen Jahren gemeinnützige Organisationen bei der Inanspruchnahme der Übungsleiterpauschale.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die für die Beschäftigung „ehrenamtlicher“ Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Verantwortung tragen oder mit der praktischen Abwicklung befasst sind.

Dauer

ca. 8 Stunden
Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Tagungsunterlage.

Preis

auf Anfrage